

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Antrags-Nr. 15-F-09-0002

**Sicherheit und Sauberkeit fängt beim Menschen an, nicht beim Auto
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 23.09.2015 -**

Mehrere Studien und Umfragen haben ergeben, dass auch in Wiesbaden die Lebensqualität und der Wohlgefühlcharakter einer Stadt stark mit der gefühlten Sauberkeit und Sicherheit korrelieren und höchste Priorität hat. Nachdem Oberbürgermeister Sven Gerich und Ordnungsdezernent Dr. Franz weitreichende Maßnahmen angekündigt haben, um für mehr Sauberkeit und Sicherheit sorgen, bleiben die erhofften Erfolge aus. Nach wie vor ist Vandalismus und Vermüllung von wichtigen öffentlichen Plätzen, wie zuletzt am Neroberg, ein großes Problem. Mit dem neuen Quartiersplatz haben wir noch einen weiteren Platz geschaffen, dessen Aufenthaltsqualität es zu bewahren gilt. Eine Stabstelle, der Umzug der Stadtpolizei, bunte Mülleimer und eine Sauberkeits-App benennen und verschönern nur das Problem, verhindern und lösen aber nicht die Ursache.

Während das Ordnungsamt mit neuen Ideen und verstärkt gegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr vorgeht, werden die Ordnungswidrigkeiten an anderer Stelle im wahrsten Sinne des Wortes liegen gelassen. Hier gilt es, den Lerneffekt der Bestraften nicht nur auf die Autofahrer zu begrenzen, sondern auch im gleichen Maße auf die Personen auszuweiten, die unsere Lebensqualität durch ihr Verhalten wiederholt beeinträchtigen. Das Ordnungsamt darf nicht den Eindruck erwecken ein „Park- und Halteverbotssamt“ zu sein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie sich die Fallzahlen und die Bußgeldeinnahmen von Ordnungswidrigkeiten seit Einführung des aktualisierten Bußgeldkatalogs zur Gefahrenabwehrverordnung im Mai 2013 und der damit zeitlich verbundenen Neueinstellung von 25 neuen Ordnungshüter in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Fallzahlen und die Bußgeldeinnahmen für falsches Halten, falsches Parken und sonstige Parkverstöße in der Landeshauptstadt Wiesbaden im gleichen Zeitraum entwickelt haben.
2. für konsequenteres Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei Verstößen nach der „Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und für mehr Präsenz auf öffentlichen Anlagen nach §1 Abs. 3 der Gefahrenabwehrverordnung zu sorgen, insbesondere auf den Flächen, auf denen sich überwiegend Touristen, Kleinkinder sowie Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Gegebenenfalls wird den zuständigen Angestellten auf Wunsch eine zusätzliche oder auffrischende Weiterbildung im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürger bzw. Verhalten in Konfliktsituation angeboten.

Beschluss Nr. 0367

Der Antrag der UFW vom 23.09.2015 betr.

Sicherheit und Sauberkeit fängt beim Menschen an, nicht beim Auto

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2015

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister